Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8794**

17. Wahlperiode 29. 02. 2012

Antrag

der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Sevim Dağdelen, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Sahra Wagenknecht, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Leiharbeit verbieten und in reguläre Beschäftigung umwandeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mittlerweile arbeiten rund 900 000 Beschäftigte als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und sind einer unsicheren Zukunft ausgesetzt. Sie können heute hier und morgen dort eingesetzt werden, sie werden deutlich schlechter bezahlt als Festangestellte und werden in Krisen als erste auf die Straße gesetzt.

Sie sind Beschäftigte zweiter Klasse. Damit muss Schluss sein. Es ist notwendig, Leiharbeit in reguläre Beschäftigung im Einsatzbetrieb zu überführen. Gleiches gilt für Beschäftigung auf Basis von sogenannten Scheinwerkverträgen, bei denen es sich tatsächlich um illegale Leiharbeit handelt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Leiharbeit verbietet und die entleihenden Unternehmen verpflichtet, die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu den gleichen Bedingungen wie die Stammbeschäftigten in reguläre Anstellungsverhältnisse zu übernehmen. Auch die Unternehmen, die Beschäftigte auf Grundlage eines sogenannten Scheinwerkvertrages einsetzen, müssen verpflichtet werden, diese in ein reguläres Anstellungsverhältnis zu übernehmen.

Berlin, den 29. Februar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die im Jahr 2011 vorgenommen worden sind, lösen die Probleme nicht. Immer noch dürfen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer schlechter bezahlt werden als die Stammbelegschaft. Jeder zwölfte Leiharbeitsbeschäftigte muss zusätzlich zu seinem Arbeitsentgelt aufstockende Hartz-IV-Leistungen in Anspruch nehmen,

weil der Lohn die Existenz nicht sichert. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen das Lohndumping auch noch subventionieren müssen. Auch die Dauer des Einsatzes im Entleihbetrieb ist immer noch nicht zeitlich begrenzt. In vielen Betrieben ersetzen Leiharbeitskräfte Teile der Stammbelegschaft.

Auf die Stammbeschäftigten wirkt der Einsatz von Leiharbeit disziplinierend. Sie haben ständig vor Augen, wie leicht sie zu ersetzen sind: für weniger Lohn und oft schlechten Arbeitsbedingungen. Leiharbeitskräfte können jederzeit zur ihrer Leiharbeitsfirma zurückgeschickt werden. Bei ihrer Entlassung entstehen dem Entleihbetrieb keine Kosten. Das alles erzeugt ein Klima der Angst. Die Unternehmen nutzen dies strategisch. Die Belegschaften werden auseinanderdividiert und die Konkurrenz erhöht. So werden Beschäftigte unter Druck gesetzt, um Zugeständnisse zu machen. Das drückt die Löhne und der Leistungsdruck steigt.

Für die Leiharbeitsbeschäftigten ist aber nicht nur der Arbeitsplatz im Entleihbetrieb unsicher. Auch bei ihrer Leiharbeitsfirma ist die Beschäftigung nicht sicher, wie die vergangene Krise gezeigt hat. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wurden als erste entlassen. Gab es vor Beginn der Krise noch 800 000 Leiharbeitskräfte, sank ihre Zahl währenddessen auf 520 000. Das gleiche Schicksal droht vielen in Leiharbeit Beschäftigten, sollte es zu einer neuen Krise kommen. Hier ist die Politik gefordert, endlich die Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt, die durch den immer noch weitgehend unregulierten Einsatz von Leiharbeit entstehen, zu beenden.

Gleiches gilt für sogenannte Scheinwerkverträge. Bei einem Scheinwerkvertrag handelt es sich um illegale Leiharbeit. Die Unternehmen vergeben Aufgaben nicht an eine Leiharbeitsfirma, sondern schließen einen Werkvertrag ab, um die ohnehin unzureichenden Regelungen der Leiharbeit noch zu unterlaufen. Insbesondere die Umgehung des Mindestlohns für Leiharbeit ist dabei ein Ziel. Der Umfang dieser Praxis ist bisher noch nicht statistisch erfasst, aber die Gewerkschaften verzeichnen eine erhebliche Zunahme und sehen dringenden Handlungsbedarf. Auch hier ist die Politik gefragt, diese neue Strategie zur Deregulierung von Arbeit und zur Aushöhlung von tariflichen Standards und Mitbestimmungsrechten zu unterbinden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333